

Referentin: Yasemin Emre
HS: Hochschulpolitik im Vergleich
Dozent: PD Dr. Nils Bandelow
SS 2004
Datum: 17.05.2004 (*verschoben auf 24.05.2004*)

Das Hochschulsystem in Frankreich

In der französischen Verfassung erscheint nur ein Artikel bezüglich des Bildungswesens, der nur sehr allgemein ist, und sich auf den gesamten Sektor bezieht:

Titel V Die Beziehungen zwischen Parlament und Regierung
Artikel 34

„Durch Gesetz werden die Grundsätze geregelt für - das Unterrichtswesen (u.a.)“

Frankreich hat im Hochschulbereich andere Probleme als Deutschland. Zum einen ist die Tatsache, dass es Elite-Unis gibt, kein Diskussionsthema, da deren Existenz als normal betrachtet wird. Die Debatte dreht sich eher um eine Dezentralisierung des Systems, die zwar langsam voranschreitet, aber immer noch gering ausfällt: 2001 betrug das lokale Budget weniger als 21 % des Gesamtaufwandes. Der Staat ist nach wie vor Hauptentscheidungsträger in Bildungsfragen.

Die Bildungsexpansion wurde im großen Maße während der letzten Jahre betrieben, mit dem Ziel, das allgemeine Bildungsniveau zu erhöhen. Im Hochschulbereich hatte das eine Finanzierungskrise, eine heterogen zusammengesetzte Studentenbevölkerung und die Überfüllung der Unis zur Folge.

Es existieren zwei Hochschultypen:

- *Universités*: Autonomie erst seit 1968 (*loi d'orientation*)
 - prinzipiell offener Zugang (keine Zulassungsbeschränkung)
 - traditionell eher wenig berufsorientiert, industrieller Einfluss wird abgelehnt, befindet sich im Wandel hin zum Arbeitsmarkt
 - macht den größeren Teil des Hochschulwesens aus (ca. 2 Mio. Studierende)

- *Grandes Écoles* (Schulen für höhere Bildung): Elite-Hochschulen, in denen der Nachwuchs für Spitzenpositionen (Politik, Wirtschaft) formiert wird
 - strenges Auswahlverfahren für wenige Studienplätze (an 187 GE ca. 120.000 Studierende)
 - traditionell berufsorientiert
 - weniger im Bereich der Forschung tätig
 - Vorbereitungsstudium von zwei Jahren nötig

Im zentralistischen Frankreich sind Bildungspolitik und –reformen hochpolitische Fragen von nationaler Tragweite. Es können trotz der großen Macht des Staates keine Reformen ohne die Zustimmung der Betroffenen durchgeführt werden; im Mai 1968 hatte ein links gerichteter Studentenaufstand de Gaulles Fünfte Republik ins Wanken gebracht. Chirac kündigte

bezüglich der Bildungspolitik ein (bis heute nicht durchgeführtes) Referendum an. Die kulturelle Identität der Franzosen spielt im Bildungssektor eine wichtige Rolle. Die Grundprinzipien der Republik sollen auch im Hochschulbereich erhalten bleiben, deshalb scheint es unmöglich, eine Selektion bei der Aufnahme auf die normalen Unis einzuführen. Diesbezügliche Versuche stießen auf Widerstand in der Bevölkerung, im Rahmen einer Reform des Systems sollte vor allem das Problem der Überfüllung der Unis gelöst werden. Durch die harten Prüfungen während der ersten Studienzeit, welche die Studierendenzahlen korrigieren sollten, stieg die Abbrecherquote auf ca. 40% an (1996), die nicht den Abschluß des Grundstudiums erreichten. Es wurden deshalb neue Studiengänge mit praktischer Ausrichtung eingeführt und parallel im nicht universitären Sektor ein weniger selektiver Zweig eingerichtet (*petites Grandes Écoles*).

Kompetenzen:

- Seit 1968 wird den Universitäten Autonomie, Multidisziplinarität und Beteiligung von Studenten und aller Personalebene eingeräumt (*loi d'orientation*)
- 1984 *loi sur l'enseignement supérieur*: relative Rahmengesetzgebung, Unis können Ausbildungsverträge mit der Regierung abschließen
- trotzdem relativ hohes Einspruchs- und Entscheidungsrecht seitens des Staates, viele Punkte in Verwaltung und Organisation sind gesetzlich vorgeschrieben, das gesamte Personal ist verbeamtet und untersteht somit nicht direkt der Hochschule
- Hochschulen unterstehen teilweise verschiedenen Ministerien: üblicherweise dem Bildungsministerium (Unis, *IUTs*, *Grandes Écoles* im öffentlichen Sektor) aber in Ausnahmefällen unterstehen einzelne GE auch z. B. dem Verteidigungsministerium oder dem Innenministerium. Die Hochschulen der schönen Künste fallen in den Zuständigkeitsbereich der Regierung, andere in den der Kommunalverwaltungen

Wie sind die Kompetenzen innerhalb der Hochschule verteilt, welche Organe entscheiden?

Beispiel der *École Normale Supérieure* (ENS) in Paris, die nach der Französischen Revolution 1794 gegründet. Es erstaunt, aus welchen Institutionen teilweise die Mitglieder der Organe rekrutiert werden. Sie gehören nicht, wie hier, alle der Hochschule an.

Aus den Statuten der Hochschule:

Institutionen

Die ENS ist ausgestattet mit einem Verwaltungs- und einem Wissenschaftsrat, die damit beauftragt sind, die Politik der Hochschule zu lenken, ihr Funktionieren zu kontrollieren und ihre Berufung zu erfüllen.

• Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat entscheidet durch seine Beschlussfassung über:

1. Die allgemeine Ausrichtung der Einrichtung
2. Den Haushalt und seine Abänderung
3. Die finanziellen Angelegenheiten und die Zuweisung der Mittel

4. Die Anschaffung, Unterhaltung und den Tausch von Gebäuden
5. Die Anleihen
6. Die Schenkungen und Vermächtnisse
7. Rechtliche Schritte und Übereinkommen
8. Die finanziellen Teilnahmen und die Gründung von Tochtereinrichtungen

Der Verwaltungsrat entscheidet über die Art von Verträgen und Abkommen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder die Höhe ihrer finanziellen Aufwendungen dem Rat zur Abstimmung vorgelegt werden müssen und jene, deren Verantwortung er dem Direktor überträgt.

Er beschließt die Hausordnung mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder.

(Die Mitglieder werden nach dem Erlass vom 4. September 2001 vom Minister für Hochschulwesen ernannt. Die Vertreter des Personals und der Studierenden werden gewählt.)

Ernannte Mitglieder:

z. B. der Direktor der *Bibliothèque Nationale de France*, der Präsident der Humboldt-Universität Berlin, der Direktor der wissenschaftlichen, universitären und Forschungszusammenarbeit im Außenministerium (ges. 10 Personen)

Gewählte Mitglieder:

- Vertreter der Professoren (2 Pers.)
- Vertreter der anderen Beauftragten im Lehr- und Forschungsbereich (2 Pers.)
- Vertreter der verschiedenen Fachbereiche (2 Pers.)
- Vertreter der Studierenden (4 Pers.)

Von Rechtswegen geladene Personen:

- Direktor der ENS
- Direktor Bereich Naturwissenschaften
- Direktor Bereich Literaturwissenschaften
- Vorsitzender des Vereins ehemaliger Studierender
- Vorsitzender des Freundeskreises ENS

Vertreter des Ministeriums:

- Direktor des Hochschulwesens

Vom Direktor geladene Mitarbeiter:

7 Pers.

• Der Wissenschaftsrat

Der Wissenschaftsrat legt die erzieherische und wissenschaftliche Politik der Einrichtung fest. Er beschließt das allgemeine Erziehungs- und Wissenschaftsprogramm und die Verteilung der Haushaltsmittel für Lehre und Forschung, die im Haushalt vorgesehen sind, auf Vorschlag des Direktor innerhalb der Abteilungen. Er beschließt seine Dienstordnung.

Der Wissenschaftsrat setzt sich ähnlich zusammen wie der Verwaltungsrat und hat ungefähr die gleiche Anzahl an Mitgliedern.

Quellen:

- Französische Verfassung auf der Homepage der Assemblée Nationale: www.assemblee-nat.fr
- Gepp, Uwe, 2004: Frankreichs Elite-Unis: „Gleiche Schicht, gleiche Ausbildung, gleiche Denke“ Spiegel Online vom 21.02.2004, www.spiegel.de
- Homepage der *École Normale Supérieure*: www.ens.fr
- Kaiser, Frans/ Neave, Guy, 1993: Hochschulpolitik in Frankreich, in: Goedegebure, Leo et al. (Hrsg.): Hochschulpolitik im internationalen Vergleich. Güterloh: Bertelsmann, 130-161
- Lauer, Charlotte, Bildungspolitik in Frankreich, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 72 (2), 2003
- Pficht, Robert, Zeitbombe Bildungssystem – Hoffnung auf Reformen?, in Aktuelle Frankreich Analysen, Nr. 5, Dez. 1996